



Sehr geehrte Patientinnen, sehr geehrte Patienten,

Ab dem 01. Januar 2012 muss auch unsere Praxis leider Umsatzsteuern berechnen.

1. Grundsätzlich bleiben Heilbehandlungen, die von Ihrer Ärztin oder von Ihrem Arzt verordnet wurden und werden, wie bisher steuerfrei.
2. Die Liste, welche Behandlungen umsatzsteuerpflichtig sind, wird zurzeit erarbeitet und Ihnen nach dem Weihnachtsfest rechtzeitig mitgeteilt.
3. Gutscheinbeträge sind somit einschließlich dem  
31. Dezember 2011 steuerfrei.

Ihnen und Ihren Familien wünschen die  
Physiotherapeutinnen und die Physiotherapeuten  
der Praxis Physiotherapie move  
ein  
frohes und gesundes Weihnachtsfest.

Friesack, den 19.12.2011

gez. Antje Christianus